

(Verweigertes Mehl.) Die Gemischtwaren-  
händlerin Anna Kramer hatte sich gestern vor  
dem Leopoldstädter Bezirksrichter Dr. Madars  
wegen Lebensmittelverweigerung zu verantworten.  
Sie hatte am 8. Jänner d. J. der Kaufmannsgattin  
Frida Schiff trotz Vorrates den Verkauf von  
einem Kilogramm Mehl mit den Worten ver-  
weigert: „Sie kriegen bei mir kein Mehl, denn das  
habe ich nur für meine Kunden! Die kriegen sogar  
zwei Kilogramm!“ — In der Verhandlung bestritt  
die Angeklagte mit der Anzeigerin jemals etwas  
zu tun gehabt zu haben; sie kenne sie gar nicht. Sie  
hätte gewiß genau ebenso Mehl wie jede andre  
Kunde erhalten. Die als Zeugin vernommene  
Anzeigerin bestätigte den Inhalt der Anzeige.  
Richter: War vielleicht der Kundenandrang  
damals ein so großer, daß Sie nicht gleich an die  
Reihe kamen? — Zeugin: Nein, Herr Richter, es  
waren nur zwei Frauen im Geschäft, von denen  
eine vor meinen Augen und die andre nachher Mehl  
in der gewünschten Menge erhalten hatten. Der  
Richter verurteilte die Angeklagte zu einer Geld-  
strafe von zwanzig Kronen, im Nicht-  
einbringungs-falle zu 48 Stunden Arrest. Der  
staatsanwaltliche Funktionär Dr. Danner  
berief gegen die zu geringe Strafe.